

Rechnung 2023

**der Einwohnergemeinde
Hemishofen**



zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Hemishofen

am 11. Juni 2024



Gemeinde Hemishofen

Einladung zur Gemeindeversammlung

am Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hemishofen,
(Busse bei unentschuldigter Absenz 6.— Fr.)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 05. März 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Diverses

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Präsident i. V.

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

PROTOKOLL

AUSSERORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 05. März 2024, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Giorgio Calligaro, Präsident i. V.

Anwesende Behördenmitglieder Gemeinderat

Anzahl Stimmberechtigte: 345

Anwesende Stimmberechtigte 54

55 (Traktandum Nr. 3)

Traktanden

1. Begrüßung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023
3. Antrag Nutzung Schulhaus Hemishofen
 - a) Es wird vom Konzept «Dorftreffpunkt» für die Nutzung des Schulhaus Hemishofen» Kenntnis genommen sowie vom Umstand, dass der dafür gegründete Verein Schulhaus Hemishofen infolge Gemeinnützigkeit von den Steuern befreit ist;
 - b) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, das Gebäude Schulhaus Hemishofen mindestens während 10 Jahren mietfrei dem Verein Schulhaus Hemishofen für das Konzept «Dorftreffpunkt» zur Verfügung zu stellen.
 - c) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, für allfällige Betriebsdefizite des Vereins in dieser Zeit aufzukommen, soweit die Aufwände dem Zweck des Vereins gedient haben;
 - d) Die Gemeinde Hemishofen dankt der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die grosszügige Unterstützung des Projekts (Übernahme von 75% der Kosten).
4. Diverses

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die 45 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Außerdem werden begrüßt: Als Berichterstatterin für die Medien, Ursula Junker vom Bote Untersee und Rhein und Jurga Wüger von den Schaffhauser Nachrichten.

Weiter werden die Stimmenzähler sowie die Gemeinderätinnen und der Gemeinderat, sowie die Schreiberin begrüßt.

Der Präsident i. V. hält fest, dass die Stimmberechtigten die Traktandenliste zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Giorgio Calligaro stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

Jürg Pfister erwähnt, dass aus der Botschaft nicht klar ersichtlich ist, wer den Umbau ausführt und unter welcher Regie er läuft. Er stellt daher den folgenden Antrag:

„Der Umbau des Schulhauses läuft über die Gemeinde Hemishofen“.

Als Begründung führt er an, dass das Schulhaus eine Liegenschaft der Gemeinde ist und nach den zehn Jahren wieder an die Gemeinde zurück geht.

Giorgio Calligaro nimmt den Antrag als 4 Traktandum entgegen, sofern er als erheblich erklärt wird.

Jürg Pfister sagt, es müsse zuerst erklärt werden, wer den Umbau macht, und danach könne man entscheiden, zu welchen Bedingungen das Schulhaus an den Verein Schulhaus abgegeben wird. Wenn über alles andere zuerst abgestimmt werde, müsse man nachher nicht mehr über diesen Antrag abstimmen.

Giorgio Calligaro erwähnt, dass ein Traktandum, welches nicht vorgängig eingereicht wurde, grundsätzlich nach den traktandierten Traktanden eingereicht werde.

Nicole Bernath erwähnt, dass dieser Antrag zum Traktandum drei gemacht wurde.

Giorgio Calligaro lässt nun über die Erheblichkeit des Antrages von Jürg Pfister „Der Umbau des Schulhauses läuft über die Gemeinde Hemishofen“ abstimmen.

Die Abstimmung ergibt: 20 Nein : 19 Ja

Somit wird der Antrag von Jürg Pfister als nicht erheblich erklärt.

Giorgio Calligaro erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine mehr ein.

Weiter geht es mit der Abstimmung über die Traktandenliste:

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Die Traktandenliste wird mit 43 Ja-Stimmen genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

Abstimmung

Mit 43 Ja Stimmen wird das Protokoll genehmigt.

Mattias Tanner macht beliebt, die Gegenstimmen auszuzählen, mathematisch sei es zwar klar, aber um Formfehler zu vermeiden wäre es wichtig.

Giorgio Calligaro lässt die Gegenstimmen auszählen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 wird mit 43:2 Stimmen genehmigt.

3. Antrag Nutzung Schulhaus Hemishofen

- a) **Es wird vom Konzept «Dorftreffpunkt» für die Nutzung des Schulhaus Hemishofen» Kenntnis genommen sowie vom Umstand, dass der dafür gegründete Verein Schulhaus Hemishofen infolge Gemeinnützigkeit von den Steuern befreit ist;**
- b) **Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, das Gebäude Schulhaus Hemishofen mindestens während 10 Jahren mietfrei dem Verein Schulhaus Hemishofen für das Konzept «Dorftreffpunkt» zur Verfügung zu stellen.**
- c) **Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, für allfällige Betriebsdefizite des Vereins in dieser Zeit aufzukommen, soweit die Aufwände dem Zweck des Vereins gedient haben;**
- d) **Die Gemeinde Hemishofen dankt der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die grosszügige Unterstützung des Projekts (Übernahme von 75% der Kosten).**

Linda Stoll freut sich über die zahlreichen Anwesenden und führt ins Thema «Umnutzung Schulhaus» ein. Linda Stoll fügt bei, sie habe zwei Hüte an, heute vor allem den der Präsidentin des Vereins, zusammen mit Anna Tanner und den weiteren Vereinsmitgliedern. Sie werde sich deshalb der Stimme enthalten. Fragen zum Traktandum beantworte der Gemeinderat.

Mittels umfangreicher Powerpoint-Präsentation erläutert Linda Stoll wie es dazu kam, dass der Verein Schulhaus entstand. Nach der Schliessung des Schulhauses im Jahr 2021 suchte eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Gemeinderätinnen und sechs Einwohnerinnen und Einwohnern nach Ideen für die Umnutzung des Schulhauses und organisierte eine schriftliche Bevölkerungsumfrage. Die Ideen der Arbeitsgruppe wurden in der Auswertung bestätigt: Wunsch nach einem Dorftreffpunkt wo kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten möglich sind sowie die Einrichtung eines Cafés, eines Bistros oder einer Bar, etc. Der Verein Schulhaus hat über den Prozess laufend in der Gemeinde-INFO und der Gemeinewebsite informiert.

Durch das Architekturbüro Dost wurde eine Vision ausgearbeitet und im September 2021 erfolgte eine Informationsveranstaltung. Im Schulhaus sind im Parterre offene Bereiche geplant, wo beispielsweise Apéros stattfinden können, während in den oberen Stockwerken auch Mietflächen für Ateliers zur Verfügung stehen.

Um dieses Projekt voranzutreiben und Sponsorengelder aufzutreiben, wurde am 17. Januar 2022 der Verein Schulhaus 1660 gegründet. Die Gemeinde kann beispielsweise zu Handen der Jakob und Emma Windler-Stiftung kein Spendengesuch stellen, es erfordert von der organisatorischen Struktur her einen uneigennütigen Verein.

Linda Stoll übergibt das Wort an Anna Tanner. Anna Tanner stellt sich kurz vor und erwähnt, dass sie im Schulhaus ihre Schulzeit bis zur 6. Klasse verbracht hat und sich nun sehr freut, das Projekt «Umnutzung Schulhaus» vorzustellen.

- Wie es heute ist: → Füürlitreff, Spazier-Treff, Flohmarkt, Feiertagsanlässe
- Vorstellung der Räumlichkeiten, welche in die Jahre gekommen sind und eine sanfte Renovation benötigen (Brandschutzvorschriften, etc.)
- Gestaltung der Zukunft, unterschiedliche Anfragen und Nutzungsmöglichkeiten
- Konzept, Vorstellung Verein und Schulhaus, Umbau und künftiges Angebot, Marketing, Markt- und Risikoanalyse, Sponsoring
- Umbaupläne Erdgeschoss, Begegnungsraum mit Teeküche, Bistrobetrieb
- Umbaupläne 1. und 2. OG, sanfte Renovation der Räume, Vermietung private und Kleinunternehmen, offene Werkstatt
- Kosten Umbau Franken 334 000.—
- Berechnung Fixkosten
- Berechnung Finanzierung (Vermietungen/Einnahmen)
- Übersicht:
Beitrag Jakob und Emma Windler-Stiftung Fr. 250 000.— (Übernahme von max. 75 % der Umbaukosten, bis zu einem Betrag von max. 250 000.-- Franken).
Berechnung laufender Betrieb ca. Franken 16 000.--/jährlich
- Bedingungen der Windler-Stiftung:
Der Verein Schulhaus ist infolge Gemeinnützigkeit von den Steuern befreit.
Auf die finanzielle Unterstützung der Jakob und Emma Windler-Stiftung wird in einer geeigneten Form hingewiesen.
Die Gemeinde Hemishofen verpflichtet sich, das Gebäude mindestens während zehn Jahren mietfrei zur Verfügung zu stellen und für allfällige Betriebsdefizite in dieser Zeit aufzukommen (damit die getätigten Investitionen amortisiert werden können).
- Defizitgarantie – kein Risiko für die Gemeinde:
Da die Defizitgarantie nicht gedeckelt werden kann, werden die Vereinsstatuten an der kommenden Mitgliederversammlung wie folgt angepasst:
«Solange die Gemeinde dem Verein eine Defizitgarantie gibt, muss das Jahresbudget des Vereins vom Gemeinderat Hemishofen bewilligt werden und der Gemeinderat hat das Recht jederzeit Einsicht in die Vereinsbuchhaltung zu verlangen».
- Sponsoring («SchulleiterIn», «KlassenlehrerIn», «SchülerIn»)

Anna Tanner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder an Linda Stoll. Linda Stoll verdankt die Ausführungen und erwähnt, dass die Defizitgarantie nicht gedeckelt werden kann. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung macht die Spendenzusage unter der Bedingung, dass das Gebäude dem Verein Schulhaus während mindestens zehn Jahren mietfrei zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde für allfällige Betriebsdefizite während dieser Zeit aufkommt. Im Nutzungsvertrag, als auch in den Statuten wird festgehalten, dass der Gemeinderat in die Vereinsbuchhaltung jederzeit Einsichtrecht hat. Der Verein Schulhaus ist auf weitere Sponsorenbeiträge angewiesen, ein Sponsoring kann auch durch eine Arbeitsleistung erfolgen.

Giorgio Calligaro nimmt Fragen entgegen. Ein Stimmbürger erkundigt sich, was passiert, wenn der fehlende Betrag von 85 000.— nicht zustande kommt. Und was passiert bei einer Kostenüberschreitung?

Giorgio Calligaro erwähnt, dass die Defizitgarantie nur für die Betriebskosten übernommen wird. Die Sponsorengelder muss der Verein selber vollständig zusammenbringen.

Raimondo Vincenti, Verein Schulhaus, bestätigt, dass der Umbau erst gestartet wird, wenn die Sponsorenbeiträge gesichert sind.

Eine Stimmbürgerin erwähnt, dass erst abgestimmt werden sollte, wenn das Geld gesichert ist.

Raimondo Vincenti teilt mit, dass die restlichen Gelder erst zusammengesucht werden können, wenn Klarheit besteht, wie es mit dem Schulhaus weiter geht.

Linda Stoll erwähnt, dass das Architekturbüro den Umbau begleitet und die Budgetkontrolle durch Gemeinde, Verein und Architekturbüro erfolgt.

Es folgt die Frage, was passiert, wenn der Verein innerhalb von zehn Jahren aufgelöst wird. Wird dann die Gemeinde haftpflichtig?

Linda Stoll führt aus, dass die Gemeinde kein Geld vorschiesen muss, wenn Aufträge erteilt werden. Die Windler-Stiftung überweist jeweils eine finanzielle Tranche. Das Schulhaus ginge zurück an die Gemeinde, wenn der Verein vorher aufgelöst würde. Die Gemeinde müsste das Schulhaus dann im Sinne des Projektes verwalten. Eine Rückerstattung von Geldern an die Windler-Stiftung muss nicht erfolgen, die Windlerstiftung ist überzeugt, dass dieses Projekt gelingt, sonst wäre sie nicht so grosszügig mit der finanziellen Unterstützung.

Ein Stimmbürger hält das Projekt für eine gute Sache. Er erkundigt sich, ob allfällige Gewinne von Vermietungen, resp. Überschüsse wieder an die Gemeinde zurückfliessen, ist der Verein überhaupt gewinnorientiert?

Gemäss Linda Stoll darf der Verein nicht gewinnorientiert wirtschaften, er ist als «gemeinnützig» taxiert. Das Kantonale Steueramt muss jährlich wieder prüfen, ob die «Gemeinnützigkeit» noch gegeben ist. Sofern ein Gewinn entstehen würde, müssten beispielsweise die Mietpreise so angepasst werden, dass kein Gewinn entsteht.

Matthias Tanner dankt dem Gemeinderat und dem Verein für seine Arbeit und auch dafür, dass diese Nutzung dem Souverän vorgelegt und nicht im stillen Kämmerlein entschieden wird. Er erwähnt, dass er die Gelegenheit hatte, ein Schulhaus in Au zu besichtigen, welche durch einen Trägerverein verwaltet wird und mittels Sponsorengeldern zum Laufen gebracht wurde. Das Schulhaus Hemishofen sei ein ebenbürtiges Projekt und er ist sehr zuversichtlich, dass es ebenso erfolgreich umgesetzt werden kann. Er empfiehlt die Abstimmung zur Annahme.

Raimondo Vincenti führt aus, dass der Verein sich an die Gemeinnützigkeit halten muss und der Geldfluss kontrolliert wird. Würde die Gemeinnützigkeit nicht eingehalten, würden alle Finanzen an die Gemeinde zurückfliessen.

Gefragt wird, ob die Reinigung und der Unterhalt, etc. durch den Verein getragen wird. Giorgio Calligaro bestätigt dies. Den Unterhalt der Gebäudehülle trägt die Gemeinde.

Nutzer des Schulhauses ist der Verein Schulhaus, Eigentümerin ist die Gemeinde. Somit ist der Unterhalt geregelt, dies bestätigt Raimondo Vincenzo ergänzend.

Ein Neuzuzüger meldet sich abschliessend zum Wort. Er ist begeistert vom Projekt und erwähnt, dass der Unterhalt des Schulhauses auch ein Thema wäre, wenn das Schulhaus nicht vermietet würde. Es geht nur um die Investitionen und da ist er positiv, dass der Trägerverein die Kosten zusammenbringt. Das Risiko für die Gemeinde liege bei einer Null.

Es kommen keine weiteren Voten.

Giorgio Calligaro verliest den Antrag unter Traktandum Nr. 3 und bringt es zur Abstimmung:

Antrag Nutzung Schulhaus Hemishofen

- e) Es wird vom Konzept «Dorftreffpunkt» für die Nutzung des Schulhaus Hemishofen» Kenntnis genommen sowie vom Umstand, dass der dafür gegründete Verein Schulhaus Hemishofen infolge Gemeinnützigkeit von den Steuern befreit ist;**
- f) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, das Gebäude Schulhaus Hemishofen mindestens während 10 Jahren mietfrei dem Verein Schulhaus Hemishofen für das Konzept «Dorftreffpunkt» zur Verfügung zu stellen.**
- g) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, für allfällige Betriebsdefizite des Vereins in dieser Zeit aufzukommen, soweit die Aufwände dem Zweck des Vereins gedient haben;**
- h) Die Gemeinde Hemishofen dankt der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die grosszügige Unterstützung des Projekts (Übernahme von 75% der Kosten).**

Die Abstimmung ergibt:

Das Traktandum Nr. 3 wird mit 47 Ja : 6 Nein angenommen.

4. Diverses

Es folgen keine Wortmeldungen.

Giorgio Calligaro schliesst die Gemeindeversammlung mit bestem Dank fürs zahlreiche Erscheinen.

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hemishofen

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Rechnung für das Jahr 2023 vorzulegen.

Hemishofen entwickelt sich. Verschiedene Bauprojekte wurden fertiggestellt und neue Bewohner sind in ihre Häuser und Wohnungen eingezogen. Per 1. Januar 2024 hat sich die Einwohnerzahl auf 501 Personen erhöht. Wir freuen uns sehr auf die aktive Mitarbeit unserer neuen Einwohnerinnen und Einwohner. Die verschiedenen Baugespanne und Projekte weisen auf einen weiteren Zuwachs in den nächsten Jahren hin.

Diese Entwicklung der Einwohnerzahlen bildet sich auch in der Rechnung 2023 ab: die Gemeinderechnung schliesst mit einem beachtlichen Einnahmenüberschuss ab.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 2'349'779.97 dem stehen Fr. 2'853'548.53 Gesamtertrag gegenüber. Daraus resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 503'768.56. Budgetiert wurde ein Ertrag von Fr. 15'308.00.

Vor allem die gestiegenen Steuereinnahmen beeinflussen das positive Ergebnis 2023. Dazu muss bemerkt werden, dass die Senkung des Steuerfusses auf 96% erst im Rechnungsjahr 2024 Wirkung zeigen wird, weil erst im Rahmen des Budgets der Steuerfuss für das Folgejahr bestimmt wird. Im Blick auf kommende Jahre dürfen die beachtlichen, vorgesehenen Investitionen nicht zu weiteren Steuersenkungen oder Ausgaben verleiten.

Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 2'385'679.62.

Die Rechnung wurde von einem zertifizierten Prüfer (Mannhart + Fehr Treuhand AG) revidiert, dies in Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Revisoren Fritz Schürch und André Geiger.

Unser Dank gilt unserer Finanzverwalterin Frau Cornelia Kofel, für die sehr kompetente und umfangreiche Ausarbeitung dieser Rechnung und deren Dokumentation. Dank für die Mitarbeit gilt auch der Steuerkasterführerin Frau Corinne Cantieni. Ebenso gebührenden Dank an Frau Nicole Bernath, Gemeindeschreiberin.

Ich bitte Sie, diese Rechnung mit den entsprechenden Anträgen zu studieren und dieser an der Gemeindeversammlung zuzustimmen. Für allfällige Fragen bitte ich Sie, vorgängig der Gemeindeversammlung, mit mir Kontakt aufzunehmen (c.blank@hemishofen.ch oder Tel. 052 624 89 86). Eine komplette Dokumentation ist auf der Kanzlei nach vorheriger Absprache einsehbar.

Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin

Hemishofen, im Mai 2024



Gemeinde Hemishofen

Jahresrechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	2. April 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	6. Mai 2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

Kontakt

Gemeindeverwaltung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Finanzreferentin: Charlotte Blank-Andres
Telefon: 052 624 89 86
E-Mail: c.blank@hemishofen.ch

Finanzverwalterin: Cornelia Kofel

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Anträge und Beschlüsse

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Mehrstufige Erfolgsrechnung

Investitionen

Bilanz

Geldflussrechnung

Jahresrechnung - Erläuterungen

Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Übersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funktionale Gliederung)

Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Jahresrechnung - Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Organisationseinheiten

Finanzinformationen

Eigenkapitalnachweis

Anlagenspiegel Finanzvermögen

Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen

Finanzkennzahlen

Verpflichtungskredite

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

a. *Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung*

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hemishofen steht auf soliden Beinen. Im 6. Folgejahr dürfen wir einen Ertragsüberschuss verbuchen. Der Abschluss 2023 schliesst mit einem Überschuss ab. Dem Aufwand Fr. 2'349'779.97 stehen Fr. 2'853'548.53 Ertrag gegenüber, daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 503'768.56. Budgetiert wurde ein Ertrag von Fr. 15'308.00. Das Eigenkapital, über das die Gemeinde Hemishofen frei verfügen kann, beläuft sich auf Fr. 2'385'679.62.

b. *Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr*

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz und HRM2. Erfolgsrechnung und Bilanz lassen einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen zu. Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2023 auf Fr. 7'042'421.04, darin enthalten sind Vorjahresgewinne und der aktuelle Ertragsüberschuss von Fr. 503'768.56. Dieser erklärt sich durch die gestiegenen Steuereinnahmen und der hohen Grundstückgewinnsteuer. Das ausgewiesene Finanzvermögen (Grundstücke, Schulhaus, Schlachthüsi) beläuft sich unverändert auf Fr. 1'490'987.00, das Verwaltungsvermögen (Strassen, Leitungsnetz, Wasserversorgung, Wald etc.) weist einen Buchwert von Fr. 2'107'962.91 auf, nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 107'372.65

c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*

Hauptursache für den Ertragsüberschuss ist die Zunahme der Steuereinnahmen, vor allem der natürlichen Personen: Fr. 450'004.70 und der Grundstückgewinnsteuer: Fr. 99'969.25. Durch die gestiegene Bautätigkeit und dem Bevölkerungszuwachs wurden auch entsprechend mehr Gebühren für Amtshandlungen verrechnet (+ Fr. 23'200.82). Entsprechend der guten finanziellen Lage ist Hemishofen eine Gebergemeinde dementsprechend ist der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich um Fr. 28'818.00 höher ausgefallen. Die Kosten für Beiträge im Sozialwesen sind leicht geringer ausgefallen als budgetiert (- Fr. 4'131.05). Der Personalaufwand inkl. Sozialabgaben fiel ebenso geringer aus als budgetiert: (- Fr. 130'76.90), die Kosten für Schulen stiegen um Fr. 34'070.82 entsprechend der Schülerzahlen welche nicht genau budgetierbar sind. Im Allgemeinen weichen die Kosten unwesentlich vom Budget ab, sind aber mehrheitlich leicht im Minus.

Weitere Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Erklärungen zur Erfolgsrechnung dokumentiert.

Hemishofen, im April 2024

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 und die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven der Gemeinde Hemishofen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hemishofen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	2'349'779.97
		Gesamtertrag	Fr.	2'853'548.53
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	503'768.56
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	588'919.60
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	155'369.75
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	433'549.85
Finanzpolitische Reserven		Entnahme aus finanzpolitischer Reserve für Projekt Chroobach Windpark (Stand per 31.12.23 Fr. 215'438.60)	Fr.	34'561.40
		Entnahme aus finanzpolitischer Reserve für Förderbeiträge Solarenergie (Stand per 31.12.23 Fr. 75'014.00)	Fr.	17'061.20
		Bezug aus finanzpolitischen Reserven	Fr.	51'622.60
Bilanz		Bilanzsumme	Fr.	7'042'421.04

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 2'385'679.62.**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen.

8261 Hemishofen, 02.04.2024
Gemeinderat Hemishofen

Gemeindepräsident (ad interim)
Giorgio Callegaro

Gemeindegeschreiberin
Nicole Bernath

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Hemishofen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hemishofen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden zusammen mit Mannhart & Fehr Treuhand AG am 18. April 2024 vollzogen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 7'042'421.04 und einem Ertragsüberschuss von CHF 503'768.56 zu genehmigen.

Hemishofen, ...6.05.2024

Das Rechnungsprüfungsorgan



Fritz Schürch (Präsident RPK)



André Geiger (Mitglied RPK)

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	503'768.56	15'308.00	503'768.56	15'308.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	107'372.65	123'612.00	47'785.35	51'082.00	59'587.30	72'530.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	31'118.76	1'580.00	25'800.86	1'180.00	5'317.90	400.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	119'508.76	193'510.00	0.00	0.00	119'508.76	193'510.00
+ Einlagen in Legate	405.40	410.00	405.40	410.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	51'622.60	51'780.00	51'622.60	51'780.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	471'534.01	-104'380.00	526'137.57	16'200.00	-54'603.56	-120'580.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	433'549.85	180'000.00	99'231.90	150'000.00	334'317.95	30'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	37'984.16	-284'380.00	426'905.67	-133'800.00	-388'921.51	-150'580.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	108.76%	-57.99%	530.21%	10.80%	-16.33%	-401.93%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)						
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	2'223.85	400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	30'046.23	68'983.00	89'462.53	108'452.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	52'854.70	49'303.00	0.00	12'382.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	22'808.47	-19'680.00	-89'462.53	-96'070.00	2'223.85	400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	99'751.75	30'000.00	-7'856.25	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-76'943.28	-49'680.00	-81'606.28	-96'070.00	2'223.85	400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	22.87%	-65.60%	1138.74%	-	-	-
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)						
	Flurstrassen		Waldstrassen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'920.15	0.00	1'173.90	0.00		
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	13'035.00	0.00	3'040.00		
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	6'732.60	10'845.00	0.00	0.00		
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
Selbstfinanzierung	8'652.75	-2'190.00	1'173.90	-3'040.00		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	242'422.45	0.00	0.00	0.00		
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-233'769.70	-2'190.00	1'173.90	-3'040.00		
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	3.57%	-	-	-		

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung		Rechnung	
		2023	2023	2022	2022
30	Personalaufwand	356'636.30	369'650.00	347'051.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	706'745.44	726'030.00	399'966.88	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'372.65	123'612.00	65'242.90	
36	Transferaufwand	1'001'412.02	942'460.00	932'504.92	
37	Durchlaufende Beiträge	64'550.40	0.00	0.00	
	Total Betrieblicher Aufwand	2'236'716.81	2'161'752.00	1'744'766.20	
40	Fiskalertrag	1'978'692.62	1'441'300.00	1'576'816.38	
41	Regalien und Konzessionen	6'866.00	6'900.00	6'866.00	
42	Entgelte	353'916.06	259'230.00	346'087.23	
43	Verschiedene Erträge	1'677.40	270.00	225.00	
46	Transferertrag	191'194.84	197'310.00	220'199.94	
47	Durchlaufende Beiträge	64'550.40	0.00	0.00	
	Total Betrieblicher Ertrag	2'596'897.32	1'905'010.00	2'150'194.55	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	360'180.51	-256'742.00	405'428.35	
34	Finanzaufwand	45'735.55	10'700.00	85'463.29	
44	Finanzertrag	49'716.40	39'450.00	42'353.05	
	Ergebnis aus Finanzierung	3'980.85	28'750.00	-43'110.24	
	Operatives Ergebnis	364'161.36	-227'992.00	362'318.11	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	172'022.66	
48	Ausserordentlicher Ertrag	51'622.60	51'780.00	34'707.61	
	Ausserordentliches Ergebnis	51'622.60	51'780.00	-137'315.05	
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-1'990.00	-96'281.44	
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	193'510.00	13'708.82	
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	87'984.60	191'520.00	-82'572.62	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	503'768.56	15'308.00	142'430.44	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	35'803.45	41'570.00	26'422.70	
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	35'803.45	41'570.00	26'422.70	
	Total Aufwand	2'349'779.97	2'216'012.00	2'124'956.29	
	Total Ertrag	2'853'548.53	2'231'320.00	2'267'386.73	

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen			
50 Sachanlagen	536'260.55	110'000.00	749'497.65
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	52'659.05	70'000.00	38'241.20
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	588'919.60	180'000.00	787'738.85
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	26'620.70
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	155'369.75	0.00	269'322.45
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	155'369.75	0.00	295'943.15
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	588'919.60	180'000.00	787'738.85
Total Investitionseinnahmen	155'369.75	0.00	295'943.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-433'549.85	-180'000.00	-491'795.70
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Bilanz

Aktiven		01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'188'384.02	6'702'134.11	6'671'471.58	2'219'046.55
101	Forderungen	721'605.48	998'814.64	998'821.05	721'599.07
102	Kurzfristige Finanzanlagen	200'317.35	162.65	0.00	200'480.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	107'340.79	299'280.51	107'340.79	299'280.51
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'870.00	195.00	0.00	3'065.00
	Umlaufvermögen	3'220'517.64	8'000'586.91	7'777'633.42	3'443'471.13
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'490'987.00	0.00	0.00	1'490'987.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'490'987.00	0.00	0.00	1'490'987.00
	Total Finanzvermögen	4'711'504.64	8'000'586.91	7'777'633.42	4'934'458.13
140	Sachanlagen VV	1'735'074.46	896'997.75	594'689.30	2'037'382.91
142	Immaterielle Anlagen	40'198.40	59'171.90	28'790.30	70'580.00
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	1'775'272.86	956'169.65	623'479.60	2'107'962.91
	Total Verwaltungsvermögen	1'775'272.86	956'169.65	623'479.60	2'107'962.91
	Total Aktiven	6'486'777.50	8'956'756.56	8'401'113.02	7'042'421.04
	* Total Anlagevermögen	3'266'259.86	956'169.65	623'479.60	3'598'949.91

Bilanz

	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Passiven				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'336'695.06	4'588'853.64	4'373'896.66	1'551'652.04
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	366'738.15	336'750.50	366'738.15	336'750.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	1'703'433.21	4'925'604.14	4'740'634.81	1'888'402.54
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
Total Fremdkapital	2'203'433.21	4'925'604.14	4'740'634.81	2'388'402.54
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	988'056.16	11'830.75	119'508.76	880'378.15
291 Fonds	268'815.87	26'206.26	0.00	295'022.13
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	342'075.20	0.00	51'622.60	290'452.60
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	802'486.00	0.00	0.00	802'486.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	1'881'911.06	646'199.00	142'430.44	2'385'679.62
Total Eigenkapital	4'283'344.29	684'236.01	313'561.80	4'654'018.50
Total Passiven	6'486'777.50	5'609'840.15	5'054'196.61	7'042'421.04

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode in CHF

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

- +/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)
- + Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- +/- Abnahme / Zunahme Forderungen
- +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten
- +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV
- +/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)
- +/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)
- +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)
- +/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)
- + Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV
- +/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten
- +/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK
- +/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital
- Aktivierung Eigenleistungen

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen
- + Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen
- = Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)
- Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- + Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR
- +/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR
- +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- Entnahmen aus Fonds
- + Aktivierte Eigenleistungen

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	503'768.56	142'430.44
	107'372.65	65'242.90
	6.41	-291'372.39
	-52'280.92	-55'652.54
	-195.00	620.00
	214'956.98	405'900.51
	-38'065.15	244'095.15
	-87'984.60	82'572.62
	-51'622.60	145'652.40
	595'956.33	739'489.09
	-588'919.60	-787'738.85
	155'369.75	295'943.15
	-433'549.85	-491'795.70
	-139'658.80	
	8'077.50	
	-565'131.15	-491'795.70

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

- +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente
- +/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)
- +/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)
- +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV
- +/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)
- +/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV
- + Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Finanzierungstätigkeit

- +/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- +/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten
- +/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)
- +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Stand Flüssige Mittel per 01.01.

Stand Flüssige Mittel per 31.12.

Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

-162.65	
-162.65	0.00
-565'293.80	-491'795.70
0.00	0.00
30'662.53	247'693.39
2'188'384.02	1'940'690.63
2'219'046.55	2'188'384.02
30'662.53	247'693.39

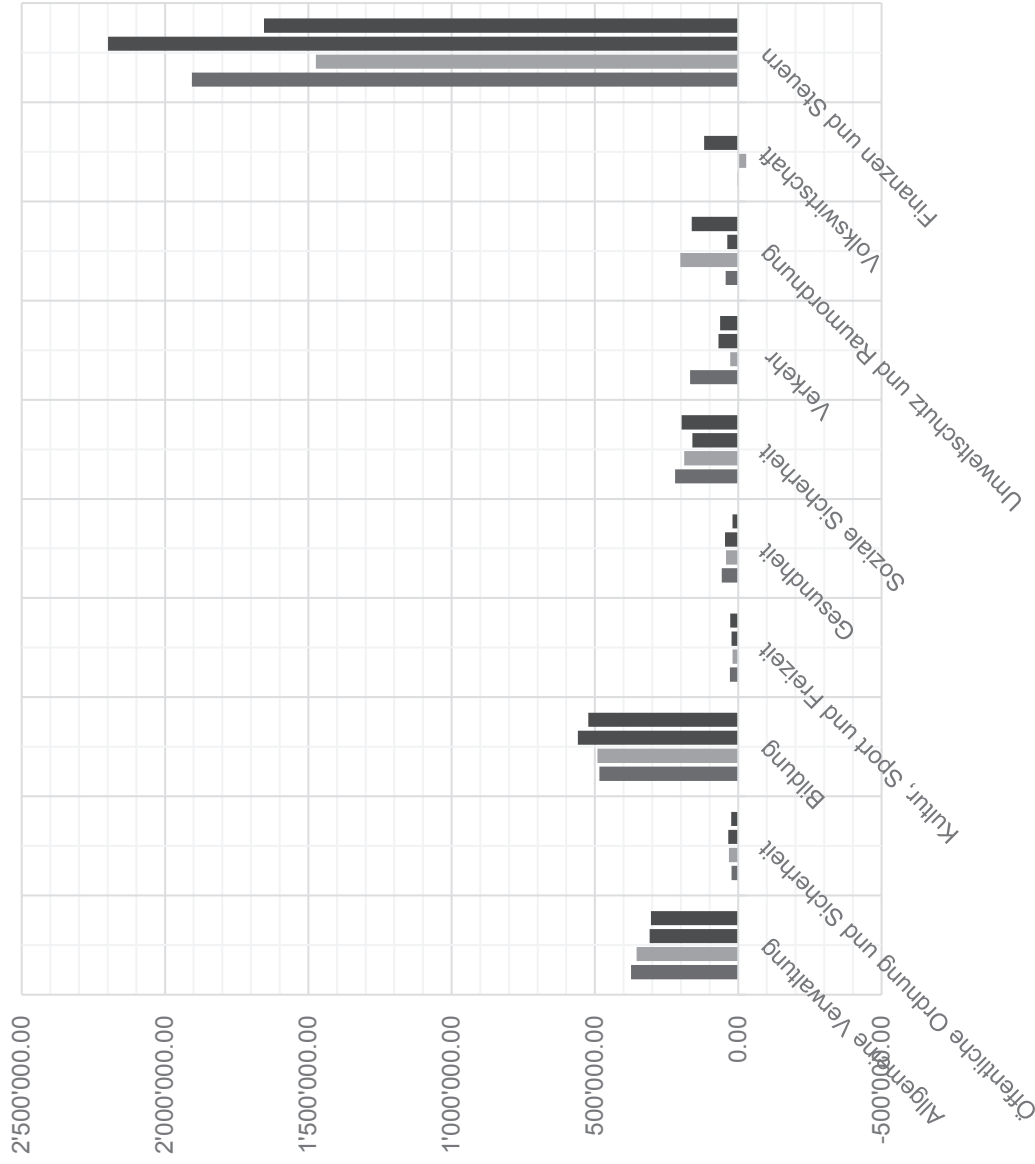
Jahresrechnung - Erläuterungen zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

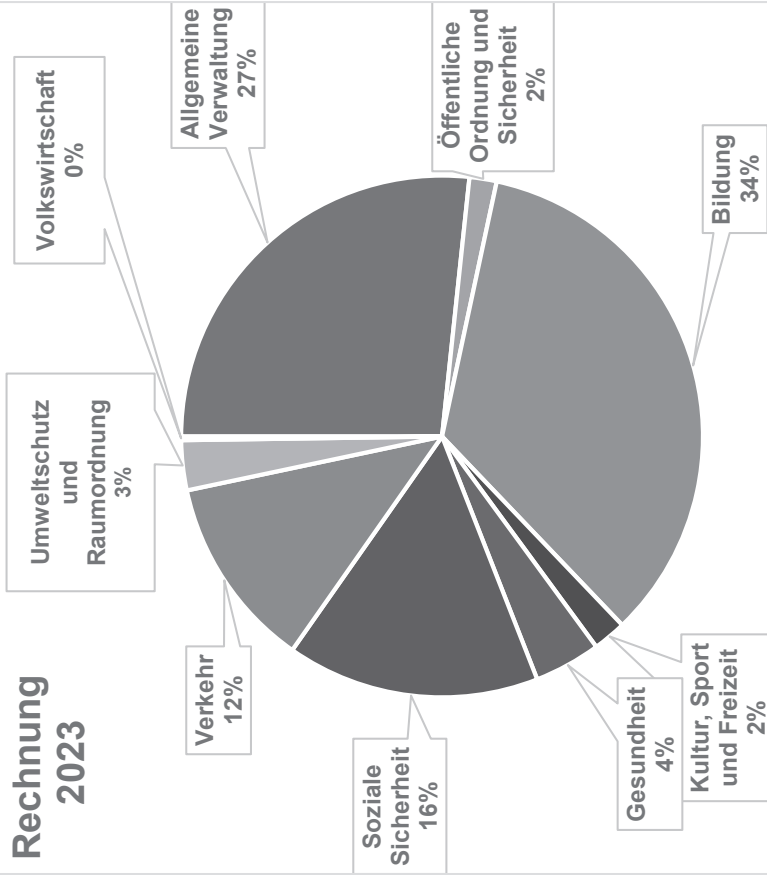
Hauptaufgabengebiete

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	447'515.00	73'198.45	421'460.00	42'250.00	442'396.07	87'478.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	103'734.67	80'084.58	47'960.00	11'600.00	51'943.90	19'665.05
2	BILDUNG	487'425.75	3'480.00	454'570.00	4'010.00	497'634.45	6'288.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	37'038.20	8'043.64	34'720.00	6'690.00	25'577.40	5'491.93
4	GESUNDHEIT	115'654.45	57'758.70	104'020.00	51'910.00	86'318.92	43'055.80
5	SOZIALE SICHERHEIT	224'257.75	4'307.00	226'520.00	5'900.00	192'783.20	4'350.00
6	VERKEHR	267'449.84	99'821.43	236'302.00	90'500.00	158'289.39	130'893.39
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	422'323.56	378'951.21	514'165.00	418'965.00	430'366.99	228'500.33
8	VOLKSWIRTSCHAFT	93'509.45	90'325.15	95'225.00	81'375.00	79'020.53	106'964.65
9	FINANZEN UND STEUERN	150'871.30	2'057'578.37	81'070.00	1'518'120.00	160'625.44	1'634'699.48
	Total	2'349'779.97	2'853'548.53	2'216'012.00	2'231'320.00	2'124'956.29	2'267'386.73
	Netto Ertrag	503'768.56		15'308.00		142'430.44	
	Gesamttotal	2'853'548.53	2'853'548.53	2'231'320.00	2'231'320.00	2'267'386.73	2'267'386.73

Hauptaufgabenbereiche



■ Rechnung 2020 ■ Rechnung 2021 ■ Rechnung 2022 ■ Rechnung 2023



Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung (Legislative, Exekutive)

Kurz und bündig

Budgetabweichung für die Posten der Allgemeinen Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung) fällt leicht kleiner aus als budgetiert (Abweichung zum Budget Fr. - 4'893.45, zur Rechnung 2022 Fr. +19'398.58) Vermehrter Beratungsbedarf i.S. Bautätigkeit, dafür Kostenbeteiligung Dritter

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
0110.3132.00	6'731.25	7'000.00	-268.75
0120.3199.00	2'477.90	3'300.00	-822.10
0210.3133.00	16'176.55	17'500.00	-1'323.45
0220.3132.00	21'033.70	7'000.00	14'033.70
0220.4210.01	32'932.35	12'000.00	20'932.35
0220.4260.00	9'364.15	300.00	9'064.15
0290.3111.00	31'876.20	2'500.00	29'376.20

28

1

Oeffentliche Sicherheit (Oeffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 23'650.09 gegenüber Budget Fr. 36'360.00, Differenz Fr. -12'709.91) Differenz unter Berücksichtigung der Abrechnung Feurok, Fr. 6'380.82. Weniger Sitzungsgelder / Verbandsfeuerwehr Schlussabrechnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
1400.4210.01	3'362.50	3'000.00	362.50
1500.3612.00	9'711.12	18'000.00	-8'288.88

Erbschaftsgebühren, sind nicht budgetierbar
Feurok Verbandsfeuerwehr, effektive Kosten: Fr. 16'091.00, Rückzahlung Anteil Abschluss
Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein Fr. 6'380.82 deshalb effektive Budgetabweichung Fr. 1'909.00

2

Bildung (Schule, Kindergarten)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 483'945.75 gegenüber Budget Fr. 450'560.00), Rechnung VJ Fr. 491'346.45. Kosten nach Schülerzahlen
Grössere Anzahl Schüler im Kindergarten und auf Primarstufe, dafür weniger in der Oberstufe
Ausserordentliche Kosten für juristische Beratung und Prozesskosten für Zumutbarkeit Schulweg

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
2110.3612.00	77'851.70	54'100.00	23'751.70
2120.3612.00	232'332.65	215'900.00	16'432.65
2130.3612.00	76'094.25	98'700.00	-22'605.75
2140.3636.00	3'139.50	3'500.00	-360.50
2190.3132.00	21'060.10	0.00	21'060.10
2192.3010.00	26'301.80	28'600.00	-2'298.20
2192.3101.00	2'874.60	3'000.00	-125.40
2192.3161.00	14'493.05	14'490.00	3.05
2200.3631.00	16'991.60	18'000.00	-1'008.40
			Entschädigungen an Gemeinden (Kosten Kindergarten Ramsen)
			Entschädigungen an Gemeinden (Kosten Primarstufe Ramsen)
			Entschädigungen an Gemeinden (Kosten Oberstufe Stein am Rhein)
			Musikschule
			Anwaltskosten Schulweg und Schulstandort
			Besoldung Schulbusfahrer
			Betriebsmaterial Schulbus (Treibstoff, Reinigung etc.)
			Miete Schulbus
			Sonderschule / Beiträge an den Kanton

29

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 28'994.56 gegenüber Budget Fr. 28'030.00)
Kultur: Gesamtkosten Fr. 8'405.08 gegenüber Fr. 11'950.00 budgetiert
Sport: Gesamtkosten Fr. 17'589.48 gegenüber Fr. 13'080.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
3120.3611.00	3'000.00	3'000.00	0.00
3290.3636.00	5'777.40	5'050.00	727.40
3290.3636.01	3'350.75	6'000.00	-2'649.25
3410.3140.00	5'909.15	1'700.00	4'209.15
3410.4470.00	6'114.00	6'120.00	-6.00
3420.3119.00	4'247.70	4'000.00	247.70
3410.3161.00	3'823.80	4'150.00	-326.20
			Beitrag an Kanton für Denkmalschutz pauschal pro Jahr
			Jährliche Beiträge an Hemischofer Vereine (Fr. 300.-), Ferienpass, Theater Ramsen, Kinderfest Stein a/Rh
			1. Mai durch Schulhaus Verein, 1. August-Feier durch Jagd Verein durchgeführt
			Unterhalt Spielwiese MZH, jährliche Inspektion Geräte Spielplatz
			Gebühren für Bootsiegeplätze, davon Abgaben an den Kanton SH Fr. 2'064.-)
			Veloständer bei Badewiese, 4 Bänkl für den Bänkliweg
			Miete Maschinen Unterhalt Badewiese (Mähen etc.), Miete OekoToi 6 Monate

4

Gesundheit (Spitäler, Kranken- + Pflegeheime, Krankenpflege, Spitex)

Kurz und bündig

Budgetabweichung Aufwand (Rechnung 2023 Fr. 57'895.75, Budget 2023 Fr. 52'110.00)

Spitäler, Pflegeheime: Gesamtkosten Fr. 20'403.95 gegenüber Fr. 16'950.00 budgetiert

Ambulante Pflege (Spitex etc.) (Rechnung 2023 Fr. 37'357.05, Budget 2023 Fr. 34'960.00)

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
4125.3612.00	40'807.05	33'900.00	6'907.05
4125.4631.00	20'403.10	16'950.00	3'453.10
4215.3635.00	21'146.60	19'700.00	1'446.60
4215.3636.00	53'566.05	50'220.00	3'346.05
4215.4631.00	37'355.60	34'960.00	2'395.60
			Entschädigungen an Altersheime
			Kantonsbeiträge an Altersheimkosten (50 %)
			Beiträge an private Spitex
			Beiträge an Spitex Bezirk Stein a/Rh
			Kantonsbeiträge an Spitexkosten

5

Soziale Sicherheit (Kranken- Unfallver-, AHV/ALV, Familie + Jugend, Sozialhilfe, Asylwesen, Fürsorge)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 219'950.75 gegenüber Budget Fr. 220'620.00)

Sozialhilfe und Asylwesen (Rechnung 2023 Fr. 77'305.10, Budget Fr. 72'500.00)

Fürsorge: Gesamtkosten Fr. 67'614.20 gegenüber Fr. 58'400.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
5120.3633.00	127'000.80	130'300.00	-3'299.20
5450.3612.00	11'763.90	12'270.00	-506.10
5720.3637.00	12'787.90	18'800.00	-6'012.10
5720.4631.00	3'097.00	4'700.00	-1'603.00
5790.3612.00	3'450.00	3'200.00	250.00
5790.3631.00	62'890.00	55'000.00	7'890.00
			Prämienverbilligung Krankenkasse an Gesundheitsamt KT SH (Budgetzahl vom Kanton)
			Beitrag an Gemeinde Thayngen für Regionale Berufsbeistandschaft / KESB
			Sozialhilfefaufwendungen an Privathaushalte
			Beiträge vom Kanton an Sozialhilfefaufwendungen
			Entschädigung an Stein am Rhein für Bereich Soziales
			Kostenanteil an Kanton für Sozialhilfe (Lastenausgleich)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Strassenverkehr, Gemeindestrassen, öffentlicher Verkehr)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 167'628.41 gegenüber Budget Fr. 145'802.00)

Gemeindestrassen: Gesamtkosten Fr. 138'608.41 gegenüber Fr. 115'502.00 budgetiert

Öffentlicher Verkehr Fr. 29'020.00 gegenüber Fr. 30'300.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
6150.3141.00	94'814.18	78'200.00	16'614.18
6150.3141.01	59'963.70	61'000.00	-1'036.30
6150.3141.02	15'078.00	19'500.00	-4'422.00
6150.3151.00	1'008.60	200.00	808.60
6150.3161.00	5'593.00	4'200.00	1'393.00
6150.4240.00	7'229.64	5'000.00	2'229.64
6150.4260.00	20'082.20	0.00	20'082.20
6150.4631.10	72'509.59	52'000.00	20'509.59
6150.9010.03	20'622.76	0.00	20'622.76
6220.3634.00	29'020.00	30'300.00	-1'280.00
			Belagsarbeiten, Randabschlüsse Pralle, Reparatur Belag Dorfstrasse und Bläsi
			Sanierung Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED-Leuchten
			Unterhalt Winterdienst durch Tiefbauamt Stein am Rhein
			Parkplatz Bahnhof, neues Solarpanel für digitale Parkuhr
			Miete Parkplätze Bahnhof (Stiftung Museumsbahn), Miete Maschinen für Unterhalt
			Mieteinnahmen von Parkplatzgebühren
			Kostenbeteiligung Dritter, Bewilligungen Strassenaufbruch
			Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer/Benzinzollanteil
			Einlage in den Strassenfonds (Überschuss aus Kant. Strassenfonds)
			Jahresbeitrag an KT SH für Öffentlichen Verkehr

7

Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasser, Abfallwirtschaft, Raumordnung)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 43'372.35 gegenüber Fr. 95'200.00)

Wasserversorgung: Spezialfinanzierung Fr. 129'898.93 gegenüber Fr. 150'843.00 budgetiert

Abwasser: Spezialfinanzierung Fr. 193'709.63 gegenüber Fr. 215'092.00 budgetiert

Abfallwirtschaft: Spezialfinanzierung Fr. 20'781.25 gegenüber Fr. 19'250.00 budgetiert

Raumordnung Rechnung 2023 Fr. 27'374.70 gegenüber Fr. 62'900.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
7101.3010.00	12918.65	16330.00	-3'411.35
7101.3120.00	10'232.55	12'000.00	-1'767.45
7101.3132.00	23'068.16	27'000.00	-3'931.84
7101.3143.00	5'570.60	10'000.00	-4'429.40
7101.3300.31	28'249.10	33'289.00	-5'039.90
7101.3300.61	21'851.60	13'280.00	8'571.60
7101.3320.91	2'754.00	2'754.00	0.00
7101.4240.00	62'263.45	60'320.00	1'943.45
7101.4240.01	19'287.70	4'000.00	15'287.70
			Besoldungen
			Strom für Pumpwerk Seewadel und Signaal, Landratsamt Konstanz für Wasserentnahme
			Honorare, externe Berater, Laboranalysen Wasser, Ingenieur Wasserpreis und -Reglement
			Unterhalt Wasserleitungen, Leckortung
			Planmässige Abschreibungen, Sanierung Grabenacker, Fertigstellung und Abrechnung 2023
			Abschreibung Funkzähler und gemeinsamer Server mit Ramsen (Abschreibung 5 Jahre)
			Abschreibung immaterielle Anlagen, Projekt Aufnahme Wasserleitung GIS
			Wasserzinseinnahmen, neuer Tarif
			Wasserzinseinnahmen Wasserlieferungen an Stein a/Rh und Ramsen

7101.9011.10	30'046.23	68'983.00	-38'936.77	Entnahme aus Spezialfinanzierungsfonds zum Rechnungsausgleich
7201.3132.00	29'754.10	20'000.00	9'754.10	Honorare, Gutachter, Werkkaster GIS Abwasser, Ueberarbeitung GEP aufgrund TV-Aufnahmen
7201.3143.00	99'747.53	124'500.00	-24'752.47	Unterhalt Tiefbauten, Kanalsanierung, Abläufe und Schächte, Enzweise, Dorfstrasse, Bürger
7201.3612.00	62'078.15	57'000.00	5'078.15	Abwasserverband Stein am Rhein, Betriebskostenanteil, Mikroverunreinigung
7201.4240.00	61'235.50	65'000.00	-3'764.50	Abwasserreinigungsgebühren
7201.4240.01	37'540.50	36'000.00	1'540.50	Grundgebühr nach Gebäudeversicherungswert
7201.9011.20	89'462.53	108'452.00	-18'989.47	Entnahme von Spezialfinanzierungsfonds zum Rechnungsausgleich
7301.3130.00	13'080.20	14'350.00	-1'269.80	Entsorgung Kehricht und Sperrgut, Dienstleistung Dritter, Schmid Entsorgung Grüngut
7301.4240.00	2'153.60	3'500.00	-1'346.40	Abfallmarken und Sperrgutgebühr
7301.4240.01	16'490.00	15'750.00	740.00	Verrechnete Grundgebühren
7301.9011.30	2'223.85	400.00	1'823.85	Einlage in Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
7410.3142.00	150.00	12'000.00	-11'850.00	Fischereiverein Anteil Verpflegung Rhyufer-Puzete / Hochwasserschutz zurückgestellt
7710.3130.00	7'362.75	10'000.00	-2'637.25	Friedhof- und Bestattungskosten
7710.3632.00	8'484.90	10'300.00	-1'815.10	Unterhalt Friedhof und Stadtkirche Stein a/Rh
7900.3132.00	9'194.65	42'500.00	-33'305.35	Ingenieurhonore für Ausscheidung Gewässerräume, Strassenrichtplan, Ortsplanung
7901.3132.00	33'535.25	30'000.00	3'535.25	Honorare, externe Berater, juristische Beratung
7901.4894.00	34'561.40	33'780.00	781.40	Entnahme aus Finanzpol. Reserve

8

Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Flurstrassen, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Ertrag Fr. 3'184.30 gegenüber Fr. 13'850.00 budgetierter Aufwand)

Flurstrassen: Spezialfinanzierung Fr. 12'962.95 gegenüber Fr. 25'665.00 budgetiert

Forstwirtschaft: Gesamtertrag Fr. 7'287.20 gegenüber Fr. 11'200.00 budgetierter Aufwand

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
8120.3141.00	2'905.60	10'000.00	-7'094.40	Strassenunterhalt, Drainageleitung spülen u. Wurzelwuchs entfernen
8120.4637.00	7'328.30	7'300.00	28.30	Beiträge Grundeigentümer
8120.9010.40	1'920.15	-	1'920.15	Rechnung 2023 Einlage in Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8120.9011.40	-	13'035.00	-13'035.00	Budget 2023 Entnahme aus Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8121.3132.00	7'469.75	-	7'469.75	Honorare ext. Berater, Gerichtskosten Bewässerungsanlage Bibertal
8200.3130.00	8'705.05	15'000.00	-6'294.95	Rechnung Forstamt Stein a/Rh, Kosten für Vollerter, Forstwareinsatz
8200.3612.00	34'465.20	20'000.00	14'465.20	Abrechnung Forstbetrieb Stein a/Rh 2023
8200.4250.00	9'067.55	8'000.00	1'067.55	Erlös Verkauf Stammholz
8200.4250.01	3'521.05	3'000.00	521.05	Erlös Brennholz / Industrieholz
8200.4250.02	19'552.75	4'000.00	15'552.75	Erlös Holzschnitzel
8200.4630.00	11'909.20	6'000.00	5'909.20	Bundesbeitrag FIB für forstl. Massnahmen
8200.4631.00	6'092.70	3'000.00	3'092.70	Kantonsbeiträge FIB für forstl. Massnahmen
8205.4637.00	1'501.80	1'500.00	1.80	Güterbeiträge von Privathaushalten
8205.9010.50	1'173.90	-	1'173.90	Rechnung 2023 Einlage in Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8205.9011.50	-	3'040.00	-3'040.00	Budget 2023 Entnahme aus Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich

8300.4100.00	6'866.00	6'900.00	-34.00	Pachtgebühren Jagd
8300.9010.00	3'433.00	-	3'433.00	Einlage in Fonds "Verbesserung Lebensraum Wild"
8730.3637.00	17'061.20	18'000.00	-938.80	Beiträge an private Haushalte, Solarenergie, Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve

Finanzen und Steuern (Gemeindesteuer, Sondersteuern, Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2023 Fr. 1'402'938.51 gegenüber Fr. 1'421'742.00 budgetiert)

Gemeindesteuern: Nettoertrag 1'846'199.22 gegenüber Fr. 1'408'300.00 budgetiert

Grundstückgewinnsteuer: Nettoertrag Fr. 119'969.25 gegenüber Fr. 20'000.00 budgetiert

Finanz- und Lastenausgleich: Nettoaufwand Fr. 69'018.00 gegenüber Fr. 40'200.00 budgetiert

Liegenschaftlichen Finanzvermögen: Nettoaufwand Fr. 19'768.30 gegenüber Nettoertrag Fr. 6'680.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
9100.3181.00	10'081.15	5'000.00	5'081.15	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern
9100.4000.00	1'294'716.60	1'080'700.00	214'016.60	Einkommenssteuer natürliche Personen (fakturiert) Steuerfuss 103%
9100.4000.10	335'861.55	20'000.00	315'861.55	Einkommenssteuer natürliche Personen aus Vorjahren
9100.4001.00	150'567.50	150'000.00	567.50	Vermögenssteuer natürliche Personen
9100.4001.10	19'605.55	7'000.00	12'605.55	Vermögenssteuer natürliche Personen aus Vorjahren
9100.4002.00	16'504.52	40'000.00	-23'495.48	Quellensteuer natürliche Personen
9100.4010.00	19'522.60	20'000.00	-477.40	Gewinnsteuer juristische Personen
9100.4010.10	-2'238.40	2'000.00	-4'238.40	Gewinnsteuer juristische Personen, Vorjahre
9100.4011.00	3'399.70	2'000.00	1'399.70	Kapitalsteuer juristische Personen
9100.4011.10	4'553.45	2'000.00	2'553.45	Kapitalsteuer juristische Personen Vorjahre
9101.3601.00	1'440.00	1'550.00	-110.00	Ertragsanteil an Kanton SH für Hundesteuern
9101.4033.00	7'850.00	8'800.00	-950.00	Hundesteuern 2023
9101.4022.00	119'969.25	20'000.00	99'969.25	Grundstückgewinnsteuer, erhöhte Bautätigkeit
9300.3622.70	2'553.00	1'900.00	653.00	Ressourcenausgleichzahlung an andere Gemeinden
9300.3622.80	66'465.00	38'300.00	28'165.00	Lastenausgleich an andere Gemeinden
9500.4631.20	9'848.00	18'100.00	-8'252.00	Ertragsanteil aus direkten Bundessteuer zum Ausgleich STAF
9630.3430.40	16'219.80	2'600.00	13'619.80	Unterhalt Liegenschaft Finanzvermögen (Schulhaus, Entwässerung, LAN-Leitung, Dachreparaturen)
9630.3431.00	17'812.75	0.00	17'812.75	Reparatur Schulhausglocke, Wartungsarbeiten
9630.3439.10	7'456.35	4'500.00	2'956.35	Wasser, Energie, Strom, Abwasser
9630.4430.00	27'246.00	27'300.00	-54.00	Pacht- und Mietzinserträge (Mietvertrag Schlachthaus, Schulhaus, Schützenhaus)
9630.4439.00	10'845.10	2'280.00	8'565.10	Verrechnete Nebenkosten, Anteil Mieter

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabengebiete

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	46'572.85		80'000.00		146'601.40	41'134.65
6	VERKEHR						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	160'265.50	15'710.95	100'000.00		614'255.10	254'808.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	382'081.25	139'658.80			26'882.35	
	Total	588'919.60	155'369.75	180'000.00		787'738.85	295'943.15
	Netto Aufwand		433'549.85		180'000.00		491'795.70
	Gesamttotal	588'919.60	588'919.60	180'000.00	180'000.00	787'738.85	787'738.85

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Sanierung Gemeindehaus Fassade (Heizanlage Mehrzweckhalle Budgetiert 2022 Fr. 50'000 wird auf 2024 zurückgestellt)

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
0290.5040.00	46'572.85	30'000.00	16'572.85

Fassadensanierung inkl. Fensterläden am Gemeindehaus, Miete Hebebühne

7

Umweltschutz, Wasserversorgung Kurz und bündig

Sanierungen Wasserleitungen, 2. Etappe Funkzähler, Serverbeteiligung mit Ramsen

Konto	Budget 2023	Budget 2023	Differenz
7101.5031.11	35'174.45	0	35'174.45
7101.5060.02	30'667.30	30'000.00	667.30
7101.5060.03	41'764.70	0.00	41'764.70
7201.6370.00	7'856.25	0.00	7'856.25
7900.5290.01	52'659.05	70'000.00	-17'340.95

Sanierung Wasserleitung Grabenackerstrasse 2023 beendet (Verpflichtungskredit)

Einbau Funkzähler 2. Tranche

Server für Systemzusammenschluss mit Ramsen (Verpflichtungskredit)

Ertrag Anschlussgebühren

Revision Nutzungsplanung, Honorare Ingenieurleistungen

8

Volkswirtschaft Kurz und bündig

Flurstrassen und Meliorationswerke

Konto	Budget 2023	Budget 2023	Differenz
8120.5010.00	382'081.25	0.00	382'081.25 Grabenackerstrasse (Verpflichtungskredit)
8120.6300.00	110'420.00	0.00	110'420.00 Grabenackerstrasse Bundesbeiträge
8120.6310.00	29'238.80	0.00	29'238.80 Grabenackerstrasse Kantonsbeiträge

Jahresrechnung - Anhang

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2.

Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Solprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandsminderungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 25'000.00**.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Anhang

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 11.06.2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungsschichttag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 0.8 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- d) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

Anhang

Fiskaltrug - Quellensteuer

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Im Fall der Quellensteuer kann dem Soll-Prinzip jedoch nicht nachgekommen werden, da die Quellensteuerabzüge von den Arbeitgebern teilweise erst zu einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag deklariert werden. Daher wird für die Quellensteuer das Kassaprinzip angewendet, d.h. die Verbuchung der Erträge erfolgt bei Zahlungseingang.

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen.

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2023		Jahresergebnis		Stand 31.12.2023
	Einlage	Entnahme	Gewinn	Verlust	
2900	988'056.16	119'508.76			880'378.15
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
Wasserwerk	36'568.73	30'046.23			6'522.50
Abwasserbeseitigung	683'890.03	89'462.53			600'940.35
Abfallwirtschaft	-12'588.17	0.00			-10'364.32
Flurstrassen	265'675.82	0.00			267'595.97
Waldstrassen	14'509.75	0.00			15'683.65
2910	218'139.47	0.00			243'940.33
Fonds im Eigenkapital					
Fonds Verbesserung Lebensraum Wild	44'126.50	0.00			47'912.50
Forstreserverfonds	73'944.30	0.00			74'535.85
Fürsorgefonds	29'139.08	0.00			29'372.18
Strassenfonds	70'929.59	0.00			92'119.80
2911	50'676.40	405.40	0.00		51'081.80
Legate und Stiftungen im Eigenkapital					
Jubiläumfonds SKB	50'676.40	0.00			51'081.80
2940	342'075.20	51'622.60			290'452.60
Finanzpolitische Reserve					
Finanzpolitische Reserve für Projekt Chroobach Windpark	250'000.00	34'561.40			215'438.60
Finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge Solarenergie	92'075.20	17'061.20			75'014.00
2950	0.00	0.00	0.00		0.00
Aufwertungsreserve					
2960	802'486.00	0.00	0.00		802'486.00
Neubewertungsreserve FV					
2980	0.00	0.00	0.00		0.00
Übriges Eigenkapital					
2999	1'881'911.06	0.00	503'768.56	0.00	2'385'679.62
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag					
Total	4'283'344.29	38'037.01	503'768.56	0.00	4'654'018.50

Anhang

Anlagespiegel - Finanzvermögen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Übrige Werte	Buchwert 31.12.2023
- 1080.	Grundstücke FV			700'987.00	0.00	0.00	0.00	700'987.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 94	ab Dorfstrasse/Anfang Badeplatz	1'467.00	0.00	0.00	0.00	1'467.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 93	ab Dorfstrasse/Rhein	3'825.00	0.00	0.00	0.00	3'825.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 291	Chuestelli/Sommerhalden (Pachtland)	30'588.00	0.00	0.00	0.00	30'588.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 256	Chuestelli/Waldwiese/Grenze (Pachtland)	137'316.00	0.00	0.00	0.00	137'316.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 21	Hauptstrasse/Tunnel	978.00	0.00	0.00	0.00	978.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 31	im Gallenwaldrand (Pachtland)	37'506.00	0.00	0.00	0.00	37'506.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 229	Lochacker/Sankert (Pachtland)	61'932.00	0.00	0.00	0.00	61'932.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 2	Mülwiesen	7'540.00	0.00	0.00	0.00	7'540.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 198	Müsgrueb (Pachtland)	91'971.00	0.00	0.00	0.00	91'971.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 222	Rheinufer/Göö/Aendwiese (Pachtland)	77'703.00	0.00	0.00	0.00	77'703.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 176	Riacker (Pachtland)	21'510.00	0.00	0.00	0.00	21'510.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 231	Sankert/Lochacker/Schützenhaus (Pachtland)	7'650.00	0.00	0.00	0.00	7'650.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 201	Seewadel (Pachtland)	111'945.00	0.00	0.00	0.00	111'945.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 470	Spickel Bachacker bis Sägerei	5'127.00	0.00	0.00	0.00	5'127.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 258	Stuck/Wiese/Grenze	486.00	0.00	0.00	0.00	486.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 178	Weierwiese/Hinterer Weiher (Pachtland)	48'267.00	0.00	0.00	0.00	48'267.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 233	Witti Aache (Pachtland)	55'176.00	0.00	0.00	0.00	55'176.00
- 1084.	Gebäude FV			790'000.00	0.00	0.00	0.00	790'000.00
1084.00	Gebäude FV	GB 99 / BK 29	ehem. Schulhausgebäude	600'000.00	0.00	0.00	0.00	600'000.00
1084.00	Gebäude FV	GB 116 / BK 8	Schlachthüsl	190'000.00	0.00	0.00	0.00	190'000.00
Total				1'490'987.00	0.00	0.00	0.00	1'490'987.00

Anhang

Anlagespiegel - Verwaltungsvermögen

Kontogr./Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
				01.01.2023	Umgilde- rung	Zugang	Abgang	Verrechn. Abschreib. Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Ord. Abschr.	Verrechn. mit Ansch'wert	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
- 1401.	Strassen / Verkehrswege VV			26'882.35	382'081.25	139'658.80	0.00	0.00	0.00	60'013.65	32'475.00	0.00	92'488.65	455'625.15	692'454.95
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	34'028.05	0.00	0.00	0.00	0.00	10'208.60	3'402.80	0.00	13'611.40	238'19.45	20'416.65	
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Sanierung Randenstrasse	40	10'1072.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2'526.80	2'526.80	0.00	5'053.60	98'545.60	96'018.80	
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	127'325.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'197.90	12'732.45	0.00	50'930.35	89'127.10	76'394.65	
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Strassen Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	152'171.80	0.00	0.00	0.00	0.00	3'804.30	3'804.30	0.00	7'608.60	148'367.50	144'563.20	
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Strassen Oberwaldstrasse	40	91'041.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2'276.05	2'276.05	0.00	4'552.10	88'765.50	86'489.45	
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'000.00	1'000.00	0.00	4'000.00	7'000.00	6'000.00	
1401.40	Flurstrassen	8120: Grabenackerstrasse	40	0.00	382'081.25	139'658.80	0.00	0.00	269'304.80	6'732.60	0.00	6'732.60	0.00	262'572.20	
- 1403.	Übrige Tiefbauten VV			333'854.85	35'174.45	7'854.70	0.00	0.00	906'213.10	28'249.10	0.00	934'462.20	695'251.26	1'028'176.76	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: Pumpwerk Seewadel	40	268'665.00	0.00	0.00	0.00	0.00	223'407.60	1'414.30	0.00	224'821.90	45'257.40	43'843.10	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: Reservoir Signal	40	289'151.95	0.00	0.00	0.00	0.00	256'413.60	829.45	0.00	257'243.05	32'738.35	24'054.20	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	114'823.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2'870.60	2'870.60	0.00	5'741.20	111'953.00	109'082.40	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Dorfstrasse	40	252'661.15	0.00	0.00	0.00	0.00	184'476.30	1'948.15	0.00	186'424.45	68'184.85	66'236.70	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Grabenackerstrasse	40	0.00	35'174.45	0.00	0.00	0.00	0.00	9'225.75	0.00	9'225.75	0.00	359'803.55	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Hafacker	40	124'398.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28'053.50	2'876.25	0.00	30'729.75	96'344.50	93'668.25	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL In Pralle	40	56'412.75	0.00	0.00	0.00	0.00	1'410.30	1'410.30	0.00	2'820.60	55'002.45	53'592.15	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Oberwalderstrasse	40	101'696.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2'542.40	2'542.40	0.00	5'084.80	99'153.90	96'611.50	
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	393'655.61	0.00	0.00	0.00	0.00	207'038.80	5'331.90	0.00	212'370.70	186'616.81	181'284.91	
- 1404.	Hochbauten VV			20'000.00	0.00	46'572.85	0.00	0.00	6'000.00	3'862.90	0.00	9'862.90	14'000.00	56'709.95	
1404.00	Hochbauten allg. Haushalt	0290: Gemeindehaus Fassade	25	0.00	46'572.85	0.00	0.00	0.00	0.00	1'862.90	0.00	1'862.90	0.00	44'709.95	
1404.00	Hochbauten allg. Haushalt	0290: Mehrzweckgebäude Sanierung (HRM1)	10	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00	2'000.00	0.00	8'000.00	14'000.00	12'000.00	
- 1405.	Waldungen VV			180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00	
1405.00	Waldungen allg. Haushalt	8200: Wald ohne Abschreibung		180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00	
- 1406.	Mobilien VV			36'826.05	0.00	72'432.00	0.00	0.00	7'365.20	21'851.60	0.00	29'216.80	29'460.85	80'041.25	
1406.10	Mobilien Wasser	7101: Anteil gemeinsamer Server mit Ramsen	5	0.00	41'764.70	0.00	0.00	0.00	0.00	8'352.95	0.00	8'352.95	0.00	33'411.75	
1406.10	Mobilien Wasser	7101: Funkzähler 1. Tranche 2022	5	36'826.05	0.00	0.00	0.00	0.00	7'365.20	7'365.20	0.00	14'730.40	29'460.85	22'095.65	
1406.10	Mobilien Wasser	7101: Funkzähler 2. Tranche 2023	5	0.00	30'667.30	0.00	0.00	0.00	0.00	6'133.45	0.00	6'133.45	0.00	24'533.85	
- 1407.	Anlagen im Bau VV			360'737.20	-360'737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	360'737.20	0.00	

1407.10	Anlagen im Bau Wasser	7101: WL Grabenackerstrasse	40		333'854.85	-333'854.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	333'854.85	0.00
1407.40	Flurstrassen	8120: Grabenackerstrasse	40		26'882.35	-26'882.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'882.35	0.00
- 1429.	Übrige immaterielle Anlagen				56'595.30	0.00	52'659.05	1'343.40	3'240.55	104'670.40	16'396.90	20'934.05	-3'240.55	34'090.40	40'198.40	70'580.00	
1429.00	übrige immat. Anlagen allg. Ha	7900: Revision Nutzungsplanung (2023)	5	5	0.00	0.00	52'659.05	0.00	0.00	52'659.05	0.00	10'531.80	0.00	10'531.80	0.00	42'127.25	
1429.00	übrige immat. Anlagen allg. Ha	7900: Siedlungsentwicklungsstrategie für Revision Nutzungsplanung	5	4	38'241.20	0.00	0.00	0.00	0.00	38'241.20	7'648.25	7'648.25	0.00	15'296.50	30'592.95	22'944.70	
1429.10	übrige immat. Anlagen Wasser	7101: Aufnahme Wasserleitungen --> GIS	5	3	13'770.15	0.00	0.00	0.00	0.00	13'770.15	5'508.10	2'754.00	0.00	8'262.10	8'262.05	5'508.05	
1429.20	übrige immat. Anlagen Abwasser	7201: Generelle Entwässerungsplanung 1. Tranche	5	3	4'563.95	0.00	0.00	1'343.40	3'240.55	0.00	3'240.55	0.00	-3'240.55	0.00	1'343.40	0.00	
Total					2'771'261.71	0.00	588'919.60	148'856.90	3'240.55	3'208'083.86	995'988.85	107'372.65	-3'240.55	1'100'120.95	1'775'272.86	2'107'962.91	

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	Beurteilung nach HRM2
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.				-130.66%	-166.55%	-158.32%	-128.04%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag								
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	187.00%	47.00%	74.00%	17034.84%	171.54%	88.63%	108.76%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen								
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				-0.10%	-0.05%	-0.07%	-0.11%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag								

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	Beurteilung nach HRM2
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerin und nicht auf ihre Anzahl ankommt.				-4'576	-5'479	-5'057	-5'082	< 0 Fr. Nettovermögen bis 1'000 Fr. geringe Verschuldung bis 2'500 Fr. mittlere Verschuldung bis 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Nettoschulden I Ständige Wohnbevölkerung								
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.				25.09%	35.49%	19.68%	17.45%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag								
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.				1.39%	1.53%	2.88%	3.86%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag								

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	Beurteilung nach HRM2
Bruttoverschuldungsanteil				61.22%	51.84%	82.94%	75.94%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.								
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag								
Investitionsanteil				1.28%	25.11%	30.86%	21.82%	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.								
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben								
Weitere Kennzahl								
	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	
Anzahl Einwohner	468	469	474	471	468	496	501	
Steuerfuss	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2395	2535	3045	3429	3258	3164	3944	

Anhang

Verpflichtungskredite / Stand 31.12.2023 (inkl. MwSt)

Kredit- beschluss	Datum	Organ	Kreditfreigabe Bruttokredit	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions- ausgaben 2023	Kumulierte Ausgaben 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen 2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Kredit- abweichung zu Bruttokredit
			1'635'000.00	TOTAL VERPFLICHTUNGSKREDITE	519'869.50	464'944.70	984'814.20	133'425.50	139'658.80	0.00	650'185.80
			730'000.00	7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	492'987.15	82'863.45	575'850.60	133'425.50	0.00	0.00	154'149.40
			730'000.00	7101 Wasserversorgung	492'987.15	82'863.45	575'850.60	133'425.50	0.00	0.00	154'149.40
	01.12.15	GV	670'000.00	Sanierung WL Grabenackerstrasse	492'987.15	37'882.90	530'870.05	133'425.50	0.00	0.00	139'129.95
	13.06.23	GV	60'000.00	Anteil gemeinsamer Server mit Ramsen	0.00	44'980.55	44'980.55	0.00	0.00	0.00	15'019.45
			905'000.00	8 VOLKSWIRTSCHAFT	26'882.35	382'081.25	408'963.60	0.00	139'658.80	0.00	496'036.40
			905'000.00	8120 Flurstrassen und Meliorationswerke	26'882.35	382'081.25	408'963.60	0.00	139'658.80	0.00	496'036.40
	23.11.21	GV	810'000.00	Sanierung Grabenackerstrasse							
	14.06.22	GV	95'000.00	Nachtrag Grabenackertrasse -Bolderhof							
			905'000.00		26'882.35	382'081.25	408'963.60	0.00	139'658.80	0.00	496'036.40

